

Vorlage Nr.: V-Pi00194/23  
Datum: 27. Nov. 2023

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Pieschen	12.12.2023	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Antrag der FeG Dresden zur Projektförderung "Renovierung von zwei Gruppenräumen inkl. Brandschutzertüchtigung für Kinder- und Jugendarbeit" gemäß FFRL Stadtbezirke

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 13.514,96 Euro.
2. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.
3. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.1.10

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

13.514,96 Euro/2024

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Pieschen

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) vom 16. Dezember 2022.

Zuwendungen im Sinne dieser FFRL Stadtbezirke sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Pieschen die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Pieschen sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingerecht eingereicht und vom Stadtbezirksamt Pieschen hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Der Antragsteller beantragte zusätzliche Fördergelder beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV). Zuwendungsvoraussetzung dafür ist, dass sich die Landeshauptstadt Dresden zu mindestens 20 Prozent an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligt. Die Antragsfrist beim KSV endet bereits zum Ende des Jahres 2023, daher ist eine Behandlung des Förderantrages noch im Jahr 2023 im Stadtbezirksbeirat Pieschen notwendig. Im Jahr 2024 stehen dem Stadtbezirksbeirat Pieschen laut Haushaltsplan insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 589.550,00 Euro zur Verfügung. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im Jahr 2024.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Projektdatenblatt
- Anlage 2 – Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen
- Anlage 3 – Kosten- und Finanzierungsplan
- Anlage 4 – Projektbeschreibung
- Anlage 5 – Ergänzung Vergleichsangebot
- Anlage 6 – Konzeption Jugendarbeit



Thomas Grundmann  
Stadtbezirksamtsleiter